

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 35

Rubrik: Eigenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abwehr des Vormarsches der Alliierten versammelt und mit ganz anderer Bewaffnung an modernen Gewehren und Geschützen versehen. Ferner haben sie zwischen Tientsin und Peking eine zusammenhängende Reihe von Fortbefestigungen und mit dem Befestigungsdreieck Ja-kua = Ku-Tei = Koang-Ma-Tschit, wie es scheint den Stützpunkt eines grossen verschanzten Lagers angelegt und alle diese Befestigungen mit schweren Kalibern armiert. Da Prinz Tuan überdies eine Armee bei Tientsin sammelt, aus dessen näherer Umgebung zwar vor der Hand alle chinesischen Truppen bis auf eine kleine Abteilung in Jang-tsuang, 4 deutsche Meilen nördlich der Stadt verschwunden sind, und eine 2. Armee bei Peking sowie andere Armeen gegen Niutschwang, Wei-hai-wai und Tsing-tau formieren und entsenden will, so könnten, falls nicht inzwischen die ganze Boxeremeute und die Erhebung der fremdenfeindlichen Partei zusammenbricht, die Verbündeten einen schweren Stand bei dem Vormarsch auf Peking bekommen. Dass sie ihn siegreich zurücklegen werden, darüber herrscht wohl kein Zweifel und sowohl in Anbetracht der noch möglichen Befreiung der Gesandten, sowie namentlich auch im Hinblick auf die Wirkung auf den von der Erhebung bis jetzt nur mühsam zurückgehaltenen Süden China's, erschien der begonnene schleunige Vormarsch auf Peking, da ihn die herrschende Regenzeit zulies, dringend geboten. Ist Peking*) genommen, so lässt sich erwarten, dass dieser Schlag so mächtig auf ganz China wirkt, dass die Führer der Emeute und der sie unterstützenden Mandschupartei den Boden verlieren und die erstere bald erlischt.

Auxerre-Châtillon. Die Kriegsereignisse und Operationen in der Lücke zwischen der II. Deutschen Armee und dem XIV. Armeekorps bis zum 20. Januar 1871. Nach archivalischen und anderen Quellen dargestellt von Hans Fabricius, Oberst-Lieutenant a. D. Berlin 1900, R. Eisenschmidt. Preis Fr. 9. 35.

Erster Teil. Die Bedrohung der Verbindungslinien der II. deutschen Armee und ihre Deckung. Mit einer Übersichtskarte und 3 Skizzen im Text. XII und 262 S. gr. 8°.

Zweiter Teil. Versammlung und Vormarsch der Süd-Armee bis an die Saône Mit 6 Skizzen im Text. IV und 154 S. gr. 8°.

Die in diesem Werke behandelten Vorgänge sind bisher noch nicht im Zusammenhange dargestellt worden und wenn es auch keine grossen Ereignisse sind, die hier sich abspielten, so bieten sie doch ganz entschieden ein sehr lehr-

reiches Kapitel, aus dem besonders die jüngeren Herren Kameraden den besten Nutzen ziehen dürften. Der erste Teil erläutert die Folgen des Überfalls von Châtillon am 19. November 1870 und die Gründe des Hin- und Hermarschierens des VII. Armeekorps zwischen Châtillon und Auxerre. Im zweiten Teil bespricht der Herr Verfasser die Geschehnisse beim Vormarsch von Auxerre über Châtillon an die Saône, also den bisher wenig bemerkten Flankenmarsch des II. und des VII. Korps bis zu ihrer Verbindung mit der Werder'schen Armeearbeitung.

Wer sich das vorliegende Werk zum Studium für die kommenden langen Winterabende auswählt, dürfte gewiss viel Befriedigung dabei gewinnen. Und das ist wohl das Beste, was sich von einem militärischen Werke sagen lässt. R. G.

Eidgenossenschaft.

— † Oberst Berlinger. In Ganterschwil starb am Morgen des 29. August Nationalrat Oberst Berlinger, geboren 1841, früher Kommandant der VII. Division, dann des II. Armeekorps, einer der hervorragendsten schweizerischen Truppenführer und hochgeschätzter Parlamentarier.

— Manöver des III. Armeekorps. Die Ordre de bataille des III. Armeekorps und der Manöver-Division ist detailliert abgedruckt auf der Rückseite der „Manöverkarte“, Beilage zur „Allg. Schweizer. Militärzeitung“ No. 34.

Manöver des III. Armeekorps 1900.

Generalbefehl (Korpsbefehl Nr. 1).

1. Der Dienst Eintritt der Stäbe und Truppeneinheiten des III. Armeekorps und die Unterbringung für die Dauer des Vorkurses findet nach der diesem Befehle beiliegenden Übersicht (Beilage I) statt.

2. Die Vorkurse werden nach den von den Divisions-Kommandanten und den Führern der Korps-truppen aufgestellten Unterrichtsplänen abgehalten und schliessen am 8. September mit Übungen Regiment gegen Regiment ab.

Die sämtlichen, den Divisionsverbänden angehörenden Truppen stehen im Vorkurs unter dem Divisionskommando, die Korps-truppen unter dem Korpskommando. Die Vorkurse dieser letzteren werden von den Vertretern ihrer Waffen- oder Truppengattung im Korpsstabe beaufsichtigt. Die III. Kavallerie-Brigade tritt erst am 12. September abends zu den Manövern ein.

3. Die Manöver mit verbundenen Waffen finden statt: a) vom 10. bis 12. September als Brigadeübungen unter Leitung der Divisionskommandanten. Die IV. Kavallerie-Brigade stellt hierzu mit fünf Schwadronen die nötige Kavallerie. Der Nachmittag des 12. September soll zur Retablierung der Truppen (Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten, Einzelinspektionen) verfügbar gehalten werden. b) Vom 13. bis 15. September als Übungen Division gegen Division mit Zuzug der Korps-truppen unter Leitung des Kommandanten des III. Armeekorps. c) Am 17. und 18. September als Übung des III. Armeekorps gegen eine kombinierte Division, befehligt von Oberstdivisionär Schlatter, Kommandant der VIII. Division — unter der Leitung des Kommandanten des zweiten Armeekorps, Oberstkorpskommandant Fahrländer. Für diese beiden Manövertage treten am 15.

*) Peking ist, wie bekannt, inzwischen besetzt worden.

September nachmittags die beiden Schützenbataillone 6 und 7 zur Manöverdivision über.

4. Die Sonntage vom 9. und 16. September sind Ruhetage. Am 16., als am eidgenössischen Bettage, ist in den Infanterie-Regimentern ein kurzer Feldgottesdienst abzuhalten, an welchem auch die übrigen Truppen, je bei dem ihnen zunächst stehenden Infanterie-Regimente teilnehmen. Die Anordnungen sind so zu treffen, dass keine bedeutenden Märsche stattfinden.

5. Die Inspektion des III. Armeekorps durch den Chef des eidgen. Militärdepartements, Herrn Bundesrat Müller, findet am 19. September bei Wallisellen statt.

6. Die Entlassung der Stäbe und Truppen des III. Armeekorps findet am 20. September statt, ausgenommen die Korpsverpflegungsanstalt III, welche am 21. entlassen wird. Die Überführung nach den Entlassungsorten geschieht am 19., nach der beigelegten Übersicht. (Beilage II.)

7. Als Schiedsrichter sind für die Manöver vom 13. September an vom eidgen. Militärdepartement der Kommandant und die höhern Führer des II. Armeekorps mit Offizieren ihrer Stäbe bestimmt. Die Liste der betreffenden Offiziere wird besonders mitgeteilt.

8. Der Chef des eidgen. Militärdepartements wird den Manövern folgen.

Ferner folgen den Übungen vom 13. September an: Oberst-Div. Keller, Chef des Generalstabsbureau. Oberste: Lochmann, Waffenchef des Genie; Heibel, Waffenchef der Artillerie; Isler, Oberinstruktor der Infanterie, als Stellvertreter des Waffenchefs; Gutzwiller, I. Sekretär des Militärdepartements; Markwalder, Waffenchef der Kavallerie; Keppler, Ober-Kriegskommissär; Mürset, Oberfeldarzt.

9. Als historische Sektion des Generalstabes nehmen an den Manövern vom 13. September an teil, die Generalstabsoffiziere: Oberstlt. De Pury, Galiffe, Hüsey; Majore Bonhôte, de Coulon.

10. Als Feldkommissär amtet: Major L. Heusser in Seegräben; als Stellvertreter desselben: Hauptmann Furrer in Pfäffikon (Kt. Zürich).

Je einen Civilkommissär werden die Regierungen der von den Feldübungen betretenen Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau ernennen.

11. Folgende allgemeine Kriegslage wird den Manövern Division gegen Division zu Grunde gelegt:

Eine Ostmee hat auf ihrem Vormarsch vom St. Galler Rheinthale her Wyl erreicht; sie hat mit Abzweigungen die Toggenburger Pässe bis zum Ryken besetzt.

Eine Westarmee sammelt sich auf der Hochfläche von Brütten, Abteilungen an den Greifensee zurückgestaffelt.

12. Der Kriegszustand beginnt am 13. September, morgens 9 Uhr, und dauert ohne Unterbrechung bis zum Gefechtsabbruch am 15. September.

13. Eine allgemeine Kritik durch den Manöverleitenden findet nur am 15. September bei Gefechtsabbruch statt. Zu dieser haben sich einzufinden:

Die Kommandanten der Divisionen, Brigaden und Regimente mit Generalstabsoffizieren und Adjutanten, die Kommandanten der Bataillone, der Artillerie-Abteilungen, der Geniehalbbataillone und der Divisionslazarette.

14. Als Abzeichen werden während der Manöver Division gegen Division getragen:

a) Vom Kommandanten und Stab des III. Armeekorps (Manöverleitung): Rot und weisses Armband, rot und weisse Fahne. Käppi.

b) Von den Schiedsrichtern: Weisses Armband. Käppi.

c) Alle übrigen den Manövern in offizieller Stellung folgenden, aber kein Kommando führenden Offiziere tragen Mütze, ohne Armbinde.

d) Sämtliche Truppen sind bei Beginn der Vorkurse oder bei ihrem Eintritt in den Manöververband mit einem weissen, an der Kopfbedeckung zu tragenden Band auszurüsten. In den Manövern vom 13. bis 15. September wird das weisse Band von der VII. Division und den ihr zugeteilten Corpstruppen getragen.

15. Das Feuer der Artillerie wird gegen Infanterie durch eine weisse, gegen Kavallerie durch eine rote Fahne bezeichnet. Ohne Fahne gilt es als gegen Artillerie gerichtet.

16. Eine Karte des Manövergeländes im Massstabe 1:100,000 wird den Truppenteilen während des Vorkurses zugestellt. Dieselbe ist abzugeben:

An alle Offiziere; an alle Unteroffiziere der Kavallerie; an die Unteroffiziere der übrigen Truppen vom Wachtmeister an aufwärts; an alle Radfahrer und Ordonnanzen.

Karten im Massstab 1:25,000 werden nicht ausgegeben.

17. Die Ausrüstung der Truppen mit Munition und Kriegsmaterial geschieht nach den in den Generalbefehlen der einzelnen Waffen enthaltenen Bestimmungen und den von der Verwaltung des eidgen. Kriegsmaterials ausgegebenen Tabellen.

Scharfe Munition darf zu den Manövern nicht mitgebracht werden.

Verfügbar sind: Für die Infanterie 100 blinde Patronen auf das Gewehr, wovon 15 im Vorkurs, 25 für die Brigadeübungen, 60 für die Übungen im Divisions- und Korpsverband. Die Kavallerie erhält auf den Karabiner 60 Patronen, die Artillerie auf die Batterie 780 Schüsse, wovon 30 im Vorkurs, 270 in den Brigadeübungen und 480 in den Divisions- und Armeekorpsübungen verbraucht werden können. Die Geniehalbbataillone erhalten 60, die Telegraphenkompanie 48 Patronen auf das Gewehr.

Von der Infanterie- und Artilleriemunition werden 40% vom Korpspark übernommen.

Bei den Stäben und Einheiten ist je ein Offizier zur Übernahme, Überwachung und Abgabe des Kriegsmaterials zu bezeichnen.

18. Die Verpflegung findet während des Vorkurses durch Lieferanten statt. Die Korpsverpflegungsanstalt übernimmt die Verpflegung der VI. Division und der ihr zugeteilten Corpstruppen vom 10. September an, die Verpflegung der VII. Division vom 14. September an. Die Hauptmahlzeit ist immer abends einzunehmen.

Näheres wird in einem besonderen Befehle bestimmt.

Die Proviant- und Bagagekolonnen sind neutral. Sie haben aber streng darauf zu achten, dass sie nicht Marschkolonnen oder Gefechtsfelder der Truppen kreuzen.

Sie werden divisionsweise vereint vom Trainoffizier der Division geführt; je ein Regimentsquartiermeister führt die Proviantkolonne.

Fahrende Kantinen werden nicht zugelassen.

19. Für den Sanitäts- und Veterinär-dienst wird auf spätere Befehle verwiesen.

Sämtliche im Dienste befindlichen Stäbe und Truppen sind von der Eidgenossenschaft gegen Unfall versichert.

20. Mannschaftsdepots werden in den beiden Divisionen je eines errichtet zur Aufnahme und Beförderung der aus den Sanitätsanstalten zu ihren Einheiten zurückkehrenden Mannschaften.

21. Ein Ersatzpferde-Depot wird am 4. September in Winterthur eingerichtet. Dasselbe wird

von einem hierzu kommandierten Offizier geleitet und ist dem Trainchef des III. Armeekorps unterstellt.

22. Die Justizgeschäfte der nicht im Divisionsverband stehenden Truppen sind der VI. Division überwiesen, mit Ausnahme des Korpsparkes und der Korpsverpflegungsanstalt, welche der VII. Division überwiesen werden.

23. Ein Feldgendarmarie-Korps, das dem Polizeikorps der Kantone Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau entnommen wird, besorgt vom 10. September an den Polizeidienst im Manövergebiet.

Die Feldgendarmen werden je unter einem Offizier der VI. und VII. Division zugeteilt. Sie sind neutral.

24. Die Feldpost beginnt ihre Thätigkeit mit dem 8. September. Bis dahin besorgen die Postbureaux der Kantonnementsorte den Postdienst und haben Stäbe und Truppen den Verkehr mit denselben durch Postordnanz einzurichten.

Vom 10. September an findet die Abgabe der Postsendungen gleichzeitig mit den Fassungen des Verpflegungsdienstes statt.

Die Feldpost ist neutral.

25. Schweizerische Offiziere, welche ausserdienstlich den Manövern folgen, dürfen dies nur in Civil thun. Sie erhalten vom 20. August an auf ein an den Stabschef des III. Armeekorps in Bern zu richtendes Gesuch, in welchem Name, Grad, Einteilung und Wohnort anzugeben sind, eine auf den Namen lautende Legitimationskarte. Diese Karte gewährt ihnen freien Zutritt zu den Manövern und zur Kritik und berechtigt sie zur Eisenbahnfahrt zu halber Taxe vom Wohnort in das Manövergelände und zurück vom 10. bis 19. September.

Vertretern der Presse und anderen Civilpersonen, welche ein Interesse nachweisen, den Übungen folgen zu können, werden Passierscheine ausgestellt, welche zum Zutritt auf die Übungs- und Lagerplätze berechtigen.

26. Das Kommando des III. Armeekorps befindet sich vom 1. bis 12. September in Winterthur.

27. Dieser Befehl ist allen Offizieren des III. Armeekorps auf dem Dienstwege zuzustellen und, soweit nötig, den Truppen durch Tagesbefehl bekannt zu geben.

Zürich, den 15. August 1900.

Der Kommandant des III. Armeekorps:

H. Bleuler.

— **Gotthardmanöver.** An den Gebirgsmanövern wird der grössere Teil der Gottharddivision sich beteiligen. Die Aufgabe des Angreifers ist dem Infanterie-Regiment 30 von Oberwallis übertragen, das hierbei durch eine Schwadron Kavallerie und die zwei Graubündner Gebirgsbatterien Nr. 4 und 8 unterstützt werden soll. Das Urner Bataillon besteht den Vorkurs in Erstfeld, das Unterwaldner Bataillon in Altdorf, ebenso der Linientrain. Die andern Truppen dieser ersten grösseren Festungsübung werden in Airola und im Urseren-Thale zusammengezogen.

— **Bestrafungen.** Die Militärbehörden des Kantons Tessin und der Eidgenossenschaft haben die Offiziere und Soldaten des Füsilierbataillons 94, welche sich anlässlich der Beerdigung des Oberstlieutenant Moncetti ungebührlich betragen haben, mit folgenden Strafen belegt: Die Offiziere erhielten einen strengen Verweis, weil sie es an der nötigen Aufsicht und Überwachung der Truppen fehlen liessen und eine Anzahl Unteroffiziere und Soldaten wurden wegen Insubordination und schlechter Aufführung mit Arreststrafen von 3 bis 18 Tagen bestraft. (Vaterland.)

— **Unfälle.** Bei den Felddienstübungen der Schwadronen 1 bis 6 ereigneten sich mehrere Unfälle. Lientenant

de Meuron von Rolle erlitt einen doppelten Beinbruch und Oberlieutenant Buttin von Montagny verletzte sich bei einem Sturze am Kopf, während sein Pferd auf der Stelle tot blieb.

— **Dauerritt vom 9.—10. Juni 1900** (Distanz ca. 200 Kilometer) veranstaltet von der Bernischen Kavallerie-Offiziers-Gesellschaft.

Berdez, Adrien, Bern, Art.-Oberlt. Bat. 14 (Gewicht 73 Kg. Abgang). Abgang in Bern, Reitschule 2 Uhr N. nach Gümnenen, Lyss, Utzenstorf, Wangen a. A., Langenthal, Sumiswald, Eggiwyl und zurück nach Bern, Ankunft im Schweizerhof 8 Uhr 40 V. — Pferd Daisy, Stute, hellbraun, 6 $\frac{1}{2}$ Jahre, Halbblut, Dienstpferd. — Zustand des Pferdes bei der Ankunft: Temperament ziemlich gut, Gang gespannt, Beine gut, Athem etwas beschleunigt, Puls 55, Fresslust zl. gut; bei der Prüfung: diensttauglich (müde). Zeitaufwand 18 Std. 40 Min.; per Stunde einschliesslich der Ruhepausen 9,91 Km.

Neher, Ernst, Bern, Kav.-Oberlt., Drag.-Regt. 4 (Gew. 61 Kg. Abg.). Abgang: 2 Uhr 30 N., Ankunft: 8 Uhr 18 V. — Pferd Belisaire, brauner Wallach, 6 Jahre, Vollblut, Dienstpferd. — Zustand des Pferdes bei der Ankunft: Temperament gut, Gang gut, Beine gut l. Schonen v. L., Athem gut, Puls normal, Fresslust gut; bei der Prüfung: gut, diensttauglich. — Zeitaufwand 17 Std. 48 Min.; per Stunde 10,39 Km.

v. Zeerleder, Gotth., Bern, Kav.-Leutnt., Drag.-Regt. 4 (Gew. 57 Kg. Abg.). Abgang: 2 Uhr 15 N., Ankunft: 8 Uhr 16 V. — Pferd Yole, dunkelbraun, Irl.-Stute, 8-jährig, Dienstpferd. — Zustand des Pferdes bei der Ankunft: Temperament gut, Gang gut (mauken), Beine gut, Athem gut, Puls normal, Fresslust normal; bei der Prüfung: gut, diensttauglich. — Zeitaufwand 18 Std. 1 Min.; per Stunde 10,27 Km.

Buttin, Jules, Montagny, Kav.-Oberlt., Drag.-Regt. 2 (Gew. 66 Kg. Abg.). Abgang in Bern, Reitschule 2 Uhr N. nach Eggiwyl, Sumiswald, Langenthal, Wangen a. A., Utzenstorf, Lyss, Gümnenen und zurück nach Bern, Ankunft im Schweizerhof 9 Uhr 15 V. — Pferd Pierrette, braune Stute, 6 Jahre, Hackney, Dienstpferd. — Zustand des Pferdes bei der Ankunft: Temperament matt, Gang zl. gut, Beine gut, Athem stark beschleunigt, Puls 75, Fresslust mittelmässig; bei der Prüfung: diensttauglich (müde). — Zeitaufwand 19 Std. 15 Min.; per Stunde 9,61 Km.

Hirt, Walter, Solothurn, Kav.-Hauptm., Drag.-Regt. 5 (Gew. 82 Kg. Abg.). Abgang: 2 Uhr 15 N., Ankunft: 9 Uhr 15 V. — Pferd Piquè, Fuchsstute, Irländ., Halbblut, 8 Jahre, Dienstpferd. — Zustand des Pferdes bei der Ankunft: Temperament sehr gut, Gang sehr gut, Beine sehr gut, Athem intakt, Puls normal, Fresslust gut; bei der Prüfung: sehr gut, durchaus diensttauglich. — Zeitaufwand 19 Std.; per Stunde 9,74 Km.

Dutoit, Arnold, Aelen, Veter.-Major E. D., wegen Unfall vor Abritt zurückgetreten.

Preisverteilung:

I. Ehrenpreis: (Fr. 100 in Etui) Ehrengabe der Art.-Offiz.-Gesellschaft der Stadt Bern, Kav.-Hauptmann Walther Hirt, Drag.-Regt. 5, Solothurn, in Anerkennung der vorzüglichen Kondition seines Pferdes.

I. Preis: Fr. 550 und Ehrengabe des Herrn Oberstbrigadier Gugelmann (1 silb. Encrier), Kav.-Oberleutnant Ernst Neher, Drag.-Regt. 4, Bern.

II. Preis: Fr. 350 und Ehrengabe des Herrn alt Forststr. v. Zeerleder-v. Fischer (1 silb. Kanne), Kav.-Leutnant G. v. Zeerleder, Drag.-Regt. 3, Bern.

III. Preis: Fr. 300 und Ehrengabe der Herren Kav.-Oberleutnants K. & J. Heuer in Biel (1 silb. Chronometer), Art.-Oberleut. Adrien Berdez, Batt. 14, Bern.

IV. Preis: Fr. 250 und I Ehrengabe, Kav.-Hauptmann Hirt, Solothurn.

V. Preis: Fr. 150, Kav.-Oberleutnant Jules Buttin, Drag.-Regt. 2, Montagny.

Bern, den 11. Juni 1900.

Namens der Bernischen Kav.-Ofiziersgesellschaft
Der Vizepräsident:

Armand von Ernst, Oberstleutnant.

Der Sekretär ad int.:

Alphonse Bauer, Leutnant.

— Zum Studium unseres Militärwesens ist der amerikanische Oberst Wm. C. Sanger im Auftrage der Bundesregierung nach der Schweiz gereist. Er wird mehrere Wochen darauf verwenden, die Hauptwaffenplätze Aarau, Thun, Colombier, Frauenfeld etc. zu inspizieren und namentlich dem Schiess- und Rekrutierungswesen sein Augenmerk zuwenden.

— Erinnerungsfeier an die Grenzbesetzung von 1870. Dieselbe fand am 19. August in Burgdorf statt und nahm einen sehr schönen Verlauf. Die alten 36er waren zirka 150 Mann stark zum frohen Zusammensein eingedrückt. In flottem Zuge, Pfeiferkorps, Tambourenverein und Bataillonsfahne voran, gieng es um 2 Uhr vom „Café Emmenthal“ ins „Hotel Guggisberg“, wo sich der grosse Saal sofort anfüllte. Herr Oberstlieutenant Gribi eröffnete die Versammlung; dann funktionierte Herr Major Moser mit Glanz als Tafelmajor. Herr Feldprediger Schaffroth, der am Erscheinen verhindert war, sandte per Telegramm in gebundener Form seine Grüsse, die warm erwidert wurden. Dann erhob sich Herr Bundesrat Müller, der 1870 als zweiter Unterlieutenant bei der ersten Fusilierkompagnie des ehemaligen Bataillons 36 die Grenzbesetzung mitgemacht, zu einer hochpatriotischen Rede, die in lautloser Stille angehört und mit bräusendem Beifall und stürmischer Akklamation verdankt wurde. Herr Feldweibel Rufi von Burgdorf erinnerte an 1856/57 und Herr Hauptmann Kupferschmid ehrte die Veteranen. Zwischen den Reden erklangen die flotten Vorträge eines dreifachen Quartetts des „Liederkranz Burgdorf“. Unter den Teilnehmern an der schönen Feier befanden sich u. a. auch die Herren Oberst Walker von Biel, Oberstlieutenant Yersin und Major Mosimann von Bern. „Auf Wiedersehen in fünf Jahren!“ war der Abschiedsgruss.

— Internationale Museen in Luzern. Der russische Staatsrat von Bloch beantragt dem Stadtrat von Luzern die Gründung eines Kriegs- und Friedensmuseums zur Verwirklichung seiner Friedensideale. Er hat den Behörden über seinen Plan bereits einen Vortrag gehalten und will Fr. 200,000 à fonds perdu dafür einsetzen. — Gleichzeitig beabsichtigt der Holländer Hoogenaars in Luzern ein Transvaalmuseum zu errichten als historische Erinnerung an den Feldzug in Transvaal und die innere Lebensfähigkeit des Burenvolkes.

— Hotze-Denkmal. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen lässt gegenwärtig an der Hauptstrasse oberhalb Schänis dem im September 1799 erschossenen österreichischen General Hotze ein neues Denkmal errichten. Die Widmung ist diejenige des alten Monuments: „Hier fiel und starb der k. k. Kommandant General Hotze bei dem Übergang der Franzosen über die Linth am 25. September 1799.“ Um das Denkmal kommt eine Rondelle aus Sandstein und über dasselbe werden zwei Trauerweiden gepflanzt. Die Marmorplatte ist von Hüning in St. Gallen ausgeführt worden. — Generalfeldmarschall Hotze war ein geborener Zürcher und hiess eigentlich Johann Hotz. Im Jahr 1798 war

er zum Oberkommandierenden der bernischen und eidgenössischen Truppen gegen die französische Invasion bernfen worden. Als er am 5. März bei Murgenthal auf bernischem Boden anlangte, war jedoch der Feldzug entschieden.

Ausland.

Italien. Belassung der Alpenbataillone im Gebirge während des Winters. Die Alpen-Bataillone sind bisher aus ihren Winterstandorten jährlich nur mit Beginn des Sommers zu den Übungen ins Gebirge ausmarschiert. Jetzt wird ein in Turin stationiert gewesenes Alpenbataillon nicht mehr dahin zurückkehren, sondern in Oulse verbleiben, wo es während des ganzen Winters die Übungen fortsetzt. Vom Ergebnis dieses Versuches wird die allgemeine Durchführung dieser Massregel abhängen. (Milit. Ztg.)

— Südafrikanischer Krieg. Immer wahrscheinlicher wird es, dass sich der Krieg noch beträchtlich in die Länge ziehen wird. Das erbittert die Engländer sehr. De Wet und immer wieder De Wet heisst es auf allen ihren Wegen. Wie ein Dämon sitzt er ihnen im Nacken, zerstört fortgesetzt ihre rücklaufenden Verbindungen, vernichtet ihre Proviantzüge, nimmt sie zu Hunderten gefangen, schlägt sie jeden Augenblick in kleinen Gefechten und geht einer grossen Schlacht, welcher er mit seiner Handvoll Leuten nicht gewachsen wäre, mit einem Geschick aus dem Wege, dass die Engländer geradezu in Verzweiflung darüber geraten, um so mehr da er sie mit der gleichen Taktik narrt, welche sie ihn einst gelehrt hatten. Die Katastrophe von Pardeberg hat die Buren gelehrt, die Engländer mit ihren eigenen Mitteln und Methoden zu bekämpfen. Wenn z. B. De Wet vor einer überlegenen Macht den Rückzug antreten muss, so trachtet er vor allem, den Feind über den Standpunkt seines Hauptheeres zu täuschen. Meist gelingt es ihm dadurch, dass er eine kleine Schar seiner Leute von irgend einer Kopje herab so stark wie möglich feuern lässt; wenn dann die Engländer im Glauben, die Hauptmacht der Buren vor sich zu haben, mit ihrer ganzen Streitmacht auf diese Kopje losgehen, entweicht De Wet mit dem Gros seines Heeres fast unbemerkt und ungehindert.

Geradezu wunderbar ist es, mit welchem Geschick der „Schwarze Christian“ die Eisenbahn fortgesetzt in zerstörtem Zustande zu halten versteht, trotz der fünf englischen Generäle mit ihren 40,000 bis 50,000 Mann. Wiederholt hatten dieselben ihn kreisartig eingeschlossen, und doch ist es ihm immer und immer wieder gelungen, durchzubrechen und in der Richtung der Eisenbahn zu entfliehen, um hier sein Zerstörungswerk ungehindert wieder aufnehmen zu können. Da die Engländer sich einbilden, De Wet finde die geheime Unterstützung der längs der Bahn sesshaften Buren, so haben sie die ungemein harte Massregel getroffen, dass dieselben für jeden der Bahn zugefügten Schaden haftbar sein sollten. Jeder Bur soll verpflichtet sein, ihnen beim Herannahen irgend welcher der Bahn drohenden Gefahr Mitteilung zu machen, und wenn er dies nicht rechtzeitig oder freiwillig thut, so wird sein Haus niedergebrannt und sein Grundstück eingezogen. Da nun die Buren sich trotz dieser vernichtenden Strafe nicht zu Landesverrättern und Spionen hergaben, so wurde der Erlass bald dahin erweitert, dass einfach alle Burenfarmen in gewissem Umkreis einer beschädigten Eisenbahnstelle ohne Ausnahme und ohne Voruntersuchung niedergebrannt werden sollten, teils als abschreckendes Beispiel, teils als Strafe in der Voraussetzung, dass die Farmer doch der Hehlerei schuldig seien. So verwandelt sich allmählich